

**Gültig für die Gemeinderatswahl<sup>1</sup>**

**Sehr geehrte Wählerin!**

**Sehr geehrter Wähler!**

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Gemeinderatswahl <sup>1</sup> am .....

in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk:<sup>2</sup>

1. den Wahlschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den hellroten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises/Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks<sup>3</sup>

oder

- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Bürgermeister/in durch Briefwahl.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

**Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler**

**Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.**

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts – in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums;
4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
  - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
  - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 4 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Bürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

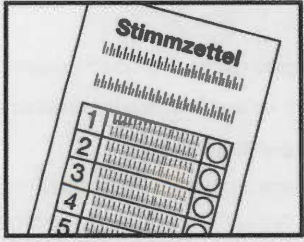
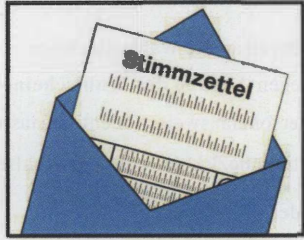
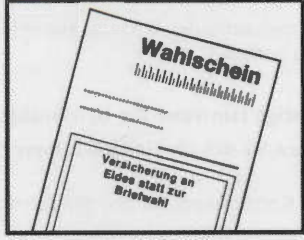

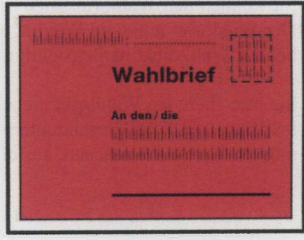
---

<sup>1</sup> Entsprechend ändern, falls eine andere Wahl stattfindet

<sup>2</sup> Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: Wahlgebiet

<sup>3</sup> Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirks; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: Wahlgebiets

### Wegweiser für die Briefwahl

<p><b>1.</b> Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben <b>eine</b> Stimme</p>	
<p><b>2.</b> Stimmzettel in <b>blauen</b> Stimmzettelumschlag legen und zukleben</p>	
<p><b>3.</b> „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen</p>	
<p><b>4.</b> Wahlschein zusammen mit <b>blauem</b> Stimmzettelumschlag in den <b>hellroten</b> Wahlbriefumschlag stecken</p>	
<p><b>5.</b> <b>Hellroten</b> Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben</p>	

Beachten Sie, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.